



International
Handball
Federation

XXVI. Aufgaben der ständigen Kommissionen der IHF

Ausgabe: 2. März 2026



Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 – Präambel	2
Artikel 2 – Aufgaben der Veranstaltungs- und Organisationskommission (VOK)	2
Artikel 3 – Aufgaben der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK)	3
Artikel 4 – Aufgaben der Trainer- und Methodikkommission (TMK)	3
Artikel 5 – Aufgaben der Medizin- und Arztkommission (MAK)	4
Artikel 6 – Aufgaben der Kommission für Entwicklung (KE)	4
Artikel 7 – Aufgaben der Athletenkommission (AK)	5

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten dementsprechend für beide Geschlechter.



Artikel 1

1. Präambel

Die folgenden grundlegenden Bestimmungen gelten für die VOK, RSK, TMK, MAK und KE:

1. Alle drei Monate sind virtuelle Kommissionssitzungen sowie mindestens eine physische Sitzung pro Jahr abzuhalten.
2. Jede Kommission prüft den vom IHF-Kongress bestätigten Strategieplan der IHF.
3. Jede Kommission legt ihren Tätigkeitsplan im Rahmen des Strategieplans der IHF vor.
4. Die Kontinentalvertreter jeder Kommission wirken aktiv an den Tätigkeiten mit, die ihren jeweiligen Kontinent betreffen.
5. Die Kontinentalvertreter jeder Kommission organisieren regelmäßige Sitzungen mit ihren Amtskollegen in den Mitgliedsverbänden und erstatten dem Kommissionsvorsitzenden entsprechend Bericht.
6. Die Kontinentalvertreter jeder Kommission legen ihrem Kommissionsvorsitzenden alle drei Monate Tätigkeitsberichte für ihre jeweiligen Kontinente vor.
7. Der Kommissionsvorsitzende legt bei der IHF-Ratssitzung einen Gesamtbericht über die Tätigkeiten vor.



Artikel 2

2. Aufgaben der Veranstaltungs- und Organisationskommission (VOK)

Der Veranstaltungs- und Organisationskommission obliegen folgende Aufgaben:

- Organisation der IHF-Veranstaltungen gemäß den Statuten
- Erstellen der Reglements für die Olympischen Handballturniere, Weltmeisterschaften und sonstigen IHF-Wettbewerbe
- Ausarbeitung eines internationalen Veranstaltungskalenders
- Mitarbeit in der Disziplinarkommission
- Anleitung und Unterstützung der entsprechenden Kommissionen bzw. Verantwortlichen der Kontinentalföderationen vor allem durch die Erarbeitung von Grundlagen für den Handballsport (Technische Einrichtungen, Wettbewerbe, Ausschreibungen, Richtlinien)
- Vorbereitung interkontinentaler Spiele und Turniere



Artikel 3

3. Aufgaben der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK)

Der Regel- und Schiedsrichterkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Durchführung von IHF-Symposien
- Auswahl, Schulung, Einsatz und Überwachung der internationalen Schiedsrichter
- Ausstellung von Legitimationen für internationale Schiedsrichter
- Schulung und Anerkennung von Lektoren
- Erstellung von IHF-Schiedsrichterlisten, die vom Exekutivkomitee zu bestätigen sind
- Mitarbeit in der Disziplinarkommission
- Anleitung und Unterstützung der entsprechenden Kommissionen bzw. Verantwortlichen der Kontinentalföderationen
- Schulung von Schiedsrichtern nach unter Aufsicht des Exekutivkomitees und des Rates erstellten Programmen
- Erstellung von Lehrmaterial
- Behandlung von Änderungen der Spielregeln und Vorlage an das Exekutivkomitee



Artikel 4

4. Aufgaben der Trainer- und Methodikkommission (TMK)

Der Trainer- und Methodikkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Änderungen der Spielregeln und Erläuterungen sowie Behandlung der Vorschläge zu den Regeln
- Analyse internationaler Spiele und Turniere sowie Erarbeiten von inhaltlichen, organisatorischen und strukturellen Vorschlägen zur weiteren Entwicklung des Handballspiels
- Durchführung von IHF-Symposien im eigenen Arbeitsbereich
- Ausarbeitung von Lehrmaterial und Durchführen von Aus- und Weiterbildungslehrgängen für Trainer
- Schulung und Einsatz von internationalen Trainern
- Nominierung von Weltauswahlmannschaften
- Anerkennung und Schulung von Lektoren
- Förderung des Schulhandballs (gemeinsam mit der KE)
- Registrierung, Kategorisierung und Erweiterung des Angebots an technischen Publikationen, Filmen, Videos, Fotos und Postern der IHF

- Mitarbeit in der Disziplinarkommission
- Anleitung und Unterstützung der entsprechenden Kommissionen bzw. Verantwortlichen der Kontinentalföderationen



Artikel 5

5. Aufgaben der Medizin- und Arztkommission (MAK)

Der Medizin- und Arztkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung und Durchsetzung der Anti-Doping-Regeln in Zusammenarbeit mit der IHF-Antidoping Unit
- Durchführen der Dopingkontrollen
- Anregen des sportmedizinischen Erfahrungsaustauschs und Mitwirkung bei internationalen medizinischen Symposien
- Ausarbeitung von Publikationen und Lehrprogrammen insbesondere zur Verhütung von Sportverletzungen und -schäden
- Mitarbeit als Ersatzmitglied in der Disziplinarkommission
- Anleitung und Unterstützung der entsprechenden Kommissionen bzw. Verantwortlichen der Kontinentalföderationen



Artikel 6

6. Aufgaben der Kommission für Entwicklung (KE)

Der Kommission für Entwicklung obliegen folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Exekutivkomitees bei der Gestaltung der IHF-Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Veröffentlichungen und Internet)
- Erfassung, Katalogisierung und gezielte Erweiterung der Bestände der IHF an Fachliteratur, Filmen, Videos, Bildern und Postern
- Vorbereitung, Koordinierung und Herstellung von Lehr- und Werbematerial
- Förderung des Beachhandballs in Zusammenarbeit mit der Beachhandball-Arbeitsgruppe
- Förderung des Minihandballs
- Förderung des Schulhandballs (gemeinsam mit der TMK)
- Mitarbeit als Ersatzmitglied der Disziplinarkommission
- Anleitung und Unterstützung der jeweiligen Kommissionen oder Verantwortlichen der Kontinentalföderationen



Artikel 7

7. Aufgaben der Athletenkommission (AK)

Der Athletenkommission obliegen folgende Aufgaben:

- Etablierung eines breiten Netzwerkes, um die Meinung der Athleten zu Themen von großer Bedeutung für den Handball einzuholen
- Regelmäßige Benachrichtigung des IHF-Exekutivkomitees über die Meinung der Athleten zu Themen von großer Bedeutung für den Handball
- Berichterstattung gegenüber den IHF-Gremien bezüglich organisatorischer Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Teilnahme der Athleten an verschiedenen unter der Schirmherrschaft der IHF organisierten Wettbewerben ergeben
- Äußerung von Meinungen zu bestimmten von der IHF an die Kommission übertragenen Angelegenheiten, die für die Athleten von Interesse sind
- Förderung eines guten Ansehens und von Fairness
- Verbindung zwischen aktiven Athleten und der IHF
- Beteiligung an der Unterstützung und Förderung der weltweiten Entwicklung des Handballs